



Merkblatt Kulturförderbeiträge

1. Grundsätze der Kulturförderung

Die Gemeinde Köniz fördert qualitativ überzeugende Projekte und Programme bestimmter künstlerischer Sparten. Für die Förderung zuständig ist die Fachstelle Kultur der Gemeinde Köniz, basierend auf der Verordnung über Beiträge zur Kulturförderung von 2020 (abrufbar auf www.koeniz.ch unter Verwaltung/Reglemente/Verordnungen/423.111 Verordnung über Beiträge zur Kulturförderung).

Die Fachstelle Kultur beurteilt die Gesuche¹ anhand der in der Verordnung genannten Kriterien und entscheidet gestützt auf die eingereichten Unterlagen frei über die Ausrichtung und die Höhe eines allfälligen Beitrags. Es besteht kein Anspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen.

Wichtige **Voraussetzungen** für die Ausrichtung von Beiträgen sind:

- Enger Bezug zur Gemeinde Köniz
- Professionelles Schaffen (in den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Literatur, Fotografie, Film, Bildende Kunst und Design)
- Laienkultur (in den Bereichen Musik, Tanz und Theater)
- Öffentlichkeit des Anlasses oder der Veranstaltung, bzw. Publikation von Büchern oder Tonträgern
- Nachgewiesener Finanzbedarf
- Fristgerechte Gesuchseingabe
- Vollständige Unterlagen

Im Einzelnen gilt die Verordnung über Beiträge zur Kulturförderung.

Keine Beiträge werden ausgerichtet für:

Werkstipendien, Aus- und Weiterbildungen, Wiederaufnahmen von Produktionen, die Infrastruktur, die Anschaffung von Uniformen, die Anschaffung von Instrumenten, die Anschaffung von Fahnen, die Administration und das Personal oder Jubiläumsveranstaltungen.

2. Einreichen von Gesuchen

Zeitpunkt

Gesuche können jederzeit, jedoch **mindestens 2 Monate** vor der Durchführung des Projekts eingereicht werden. Die Beurteilung erfolgt laufend.

Laienvereine reichen ihre Anträge um Programmbeiträge bis spätestens am 15. März des laufenden Jahres ein.

¹ Auf der Website von swissfoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, ist ein [Leitfaden](http://www.swissfoundations.ch) aufgeschaltet, wie «Das perfekte Gesuch» aussehen sollte. Die Anregungen gelten auch für die Gesuche an die öffentlichen Förderstellen. www.swissfoundations.ch.

Umfang

Das Gesuch muss mindestens enthalten:

- die genaue Angabe der gesuchstellenden Person,
- Angaben zur Höhe des beantragten Beitrags,
- eine ausführliche Beschreibung des Projekts oder des Programms,
- einen Nachweis des Bezugs zur Gemeinde,
- einen Zeitplan,
- ein Budget,
- einen Finanzierungsplan mit Angabe der angefragten Förderinstanzen und
- biografische Angaben der beteiligten professionellen Kulturschaffenden.

Bitte heben Sie wertvolle Projektteile (Pädagogisches, Didaktisches, Jugendarbeit, Inklusion, Minderheiten) besonders hervor.

Die Gemeinde kann weitere Angaben und Nachweise verlangen.

Gesuchseingabe

- Per E-Mail an: kultursekretariat@koeniz.ch (wenn möglich nur ein Dokument als pdf).
- Per Post an: Gemeinde Köniz, Fachstelle Kultur, Landorfstasse 1, 3098 Köniz (bitte ungeheftet und ohne Dokumentenhülle)

3. Zusprache eines Beitrags

Bei Zusprache eines Beitrags sind Sie verpflichtet:

- auf Werbemitteln und Informationen auf die Unterstützung der Gemeinde Köniz hinzuweisen Erwähnung im Programm (Logo zum Download unter www.koeniz.ch/logo)
- der Gemeinde Köniz eine Einladung mit einer Freikarte zur Veranstaltung bzw. ein Belegexemplar der Publikation oder des Tonträgers zukommen zu lassen
- der Gemeinde Köniz innert sechs Monaten nach Beendigung des Projekts oder des Programms einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einzureichen

Köniz, 9. Februar 2021